QUA-LiS NRW

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

VERA 3 NRW

Praxishilfe

Schuljahr 2026/2027

Stand: Oktober 2026

Inhalt

1. Testzeitfenster 3
2. Testbereiche und Bearbeitungszeiten 3
3. Computerbasiertes Testen (CBT) 3
4. Teilnahmeregelungen und Nachteilsausgleich 4
5. Modifizierte Hefte für Sinnesgeschädigte 5
6. Dateneingabe und Umgang mit den Ergebnisrückmeldungen 5
7. Unterstützungsangebote 5

Sie benötigen Unterstützung?

Support für das VERA-Portal
durch das Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung (zepf) in Landau:
Geben Sie bei jeglicher Anfrage Ihr **Bundesland** und Ihre **Schulnummer** an.

Kontaktmöglichkeiten
Kontaktformular im VERA-Portal: www.projekt-vera3.de (→ Kontakt)
E-Mail: support@projekt-vera.de
telefonisch (Hotline): 06341 / 681 3150
Mo., 16.11. – Fr., 27.11.2026 (10:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Mo., 16.03. – Fr., 11.06.2027 (08:00 Uhr – 15:00 Uhr)
ab Sa., 12.06.2027 per Kontaktformular im VERA-Portal oder per E-Mail

1. Testzeitfenster

Die Lehrkräfte legen die Durchführungstermine der betreffenden Lerngruppen innerhalb des folgenden Testzeitfensters selbst fest:

Dienstag, 13. April bis Freitag, 30. April 2027

↓ Terminübersicht zum Download

2. Testbereiche und Bearbeitungszeiten

		Bearbeitungszeit inkl. Hinführung & Pausen[1]	CBT	papier-basiert
Deutsch	Lesen (aus 2026)	50 Min.	✔ Pflicht	✔ Pflicht
	Sprachgebrauch (aus 2026)	40 Min	✔ Wahl[2]	✔ Pflicht
	Orthografie (aus 2025)	40 Min	✔ Wahl	-
Mathematik	Basismodul (alle Leitideen – aus 2026)	50 Min	✔ Pflicht	✔ Pflicht
	Raum & Form (aus 2026)	30 Min	✔ Wahl	✔ Pflicht
	Größen & Messen (aus 2025)	30 Min	✔ Wahl	-
	Muster & Strukturen (aus 2024)	30 Min	✔ Wahl	-

[1] Etwa 10 Minuten der Gesamtzeit entfallen je Fach auf Hinführung und Pausen.
[2] Neben dem Pflichtmodul muss bei CBT ein weiteres Modul ausgewählt werden (Modulauswahl klassenweise).

3. Computerbasiertes Testen (CBT)

Die Schulen entscheiden schulweit, ob sie papierbasiert (PP) oder computerbasiert (CBT) testen möchten.

Mit der computerbasierten Testung erhalten Sie erweiterte Möglichkeiten, in Deutsch und Mathematik inhaltliche Schwerpunkte für jede Klasse/Lerngruppe selbst festzulegen. Zur Verfügung stehen Module aus vergangenen Durchgängen. Die jeweiligen Erscheinungsjahre sind in der Tabelle unter Punkt 2 angegeben.
Bei papierbasierter Testung werden alle Module vorgegeben.

Für die CBT-Testung müssen Sie bis vor Beginn des Durchführungszeitfensters im → VERA-Portal die Zugangscodes (inkl. eines Codes für die Lehrkraft) für das

computerbasierte Testen ausdrucken. Diese werden als Download im VERA-Portal bereitgestellt. Mit den Zugangscodes können sich die Schülerinnen und Schüler im *CBT-Portal* (www.vera3-cbt.de) für die Testdurchführung anmelden.

Zur Vorbereitung der Kinder auf die digitale Testung steht das Online-Tool „OTTER" zur Verfügung, das Kinder spielerisch an die Tastatur heranführt.
Darüber hinaus wird im Vorfeld der Durchführung – voraussichtlich Anfang März – Material für eine CBT-Hinführungsstunde bereitgestellt, das auf die digitale Testung zugeschnitten ist. Auf den Seiten der QUA-LiS finden Sie die Hinführungsstunden für Deutsch und Mathematik (VERA-3 → Fach → Vor der Durchführung).

4. Teilnahmeregelungen und Nachteilsausgleich

- Grundsätzlich nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse an VERA teil.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in der Deutschförderung befinden (gemäß → Runderlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler", BASS 13-63 Nr. 3) **nehmen nicht an VERA teil**.
- Die Erfassung der Merkmale „Deutsch nicht dominant" (ND), „Klassenwiederholer" (KW) sowie „Teilleistungsstörung in Mathematik" (TM) und „Teilleistungsstörung in Deutsch" (TD) ermöglicht den Lehrkräften einen Überblick über die individuellen Merkmale der Schülerinnen und Schüler. Die Angabe dieser Merkmale ist freiwillig und wirkt sich nicht auf die Darstellung der Ergebnisse aus.
- Über die Teilnahme von **Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt entscheidet die Schule**. Bitte kennzeichnen Sie diese Schülerinnen und Schüler bei der Dateneingabe entsprechend den Vorgaben im Portal mit dem hierfür vorgesehenen Merkmal (F). Die so gekennzeichneten Schülerinnen und Schüler erhalten eine Individualrückmeldung ihrer Testleistungen. Sie fließen nicht in die Darstellung von Klassenergebnissen ein. Bei Einsatz modifizierter Testmaterialien ist zusätzlich das Merkmal MT anzukreuzen (s. hierzu Nr. 5).
- Über die Gewährung möglicher Nachteilsausgleiche bei Teilleistungsstörungen entscheidet die Schule im Rahmen des pädagogischen Ermessens für den jeweiligen Einzelfall. Es ist empfehlenswert, bei Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie) möglichst die regulären Testbedingungen einzuhalten, um ein zuverlässiges und verwertbares Ergebnis zu erhalten. Bereits bestehende Nachteilsausgleiche können auch bei VERA angewendet werden. Dabei sollte

jedoch sorgfältig abgewogen werden, inwieweit die Anwendung des Nachteilsausgleichs die Aussagekraft der Testergebnisse beeinflusst.

5. Modifizierte Hefte für Sinnesgeschädigte

Es besteht die Möglichkeit, modifizierte Testhefte für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“ sowie „Sehen“ einzusetzen. Diese können ab dem **05.04.2027** im → VERA-Portal heruntergeladen werden. Für Schülerinnen und Schüler, die modifizierte Testmaterialien bearbeitet haben, können keine Ergebnisse in Form von Kompetenzstufen berechnet werden.

Wichtig: Bei Einsatz von modifiziertem Testmaterial ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der computerbasierten Testung nicht möglich.

6. Dateneingabe und Umgang mit den Ergebnisrückmeldungen

Die Eingabe aller Schülerergebnisse im → VERA-Portal muss bis Mittwoch, **12.05.2027** erfolgen.

Unmittelbar nach Abschluss der Dateneingabe können die Lösungsquoten der Aufgaben in den einzelnen Klassen abgerufen werden. Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zur Auswertung, dass die landesweiten Vergleichswerte ab Anfang Juli zur Verfügung stehen. Weitere Informationen erhalten Sie in einer E-Mail etwa einen Monat vor der Durchführung.

Hinweis zur Berichtspflicht gemäß den Regelungen im → Runderlass (BASS 12-32 Nr. 4; hier: Abs. 3.5 und 5.2): Demnach berichten Schulen in Arbeitsgesprächen mit ihrer Schulaufsicht über die aufgrund ihrer Ergebnisauswertung getroffenen Maßnahmen. Die Schulaufsicht *kann* die Ergebnisse und die von der Schule geplanten Maßnahmen zur Information von den Schulen anfordern.

7. Unterstützungsangebote

Das VERA-Team der QUA-LiS bietet zu bestimmten Zeitpunkten **digitale VERA-Sprechstunden** an. Diese ermöglichen es allen Personen, die an Schulen an der Durchführung von VERA beteiligt sind, Fragen zu stellen und sich auszutauschen. Über die aktuellen Termine können Sie sich auf der → Seite der QUA-LiS informieren. Darüber hinaus finden Sie dort Unterstützungsmaterialien, die Sie rund um die VERA-Durchführung nutzen können.

Im → Portal „Diagnose und Fördern“ finden Sie weitere Online-Angebote:

- den **Lesecheck Online**, mit dem das Leseverstehen jederzeit freiwillig und digital getestet werden kann
- sowie **LEO.MV** zur Feststellung der Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch und Mathematik gegen Ende der vierten Jahrgangsstufe.

Der Zugang erfolgt unkompliziert mit der **Schulnummer** und dem **VERA-Passwort**.